

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung**der Stadt Hockenheim****(Kostenersatzverzeichnis)****1. Personalkosten**

a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	29,00 Euro
b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	13,00 Euro

2. Fahrzeugkosten**a) genormte Fahrzeuge (je Stunde)**

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 11.03.2024 (GBl. S. 21).

1. Einsatzleitwagen ELW 1	98 Euro
2. Mannschaftstransportwagen MTW	34 Euro
3. Kommandowagen KdoW	39 Euro
4. Löschgruppenfahrzeug LF 10	172 Euro
5. Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	205 Euro
6. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	198 Euro
7. Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 SL	169 Euro
8. Vorrüst-/gerätewagen VRW/VGW	77 Euro
9. Rüstwagen RW 2	239 Euro
10. Drehleiter DLK 23/12 CS	290 Euro
11. Gerätewagen Transport GW-T mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg	84 Euro

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

b) nicht-genormte Fahrzeuge (je Stunde)

Alle anderen Fahrzeuge sind nach § 34 Absatz 7 FwG zu kalkulieren.

1. Verkehrssicherungsanhänger VSA 7 Euro
2. Rückwärtskipper 2 Euro

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.